Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3667**

16. Wahlperiode 29. 11. 2006

Antrag

der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Christoph Waitz, Jürgen Koppelin, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Hauptstadtkulturfinanzierung des Bundes in einem Staatsvertrag regeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bund fördert die Kultur in der Bundeshauptstadt Berlin mit jährlich circa 425 Mio. Euro. In den kommenden Jahren wird diese Summe durch die Übernahme der Baukosten für das Eingangsgebäude der Museumsinsel und die Zusage einer Beteiligung an den Sanierungskosten der Staatsoper Unter den Linden in ihrer Höhe noch steigen. Der Kulturhaushalt des Landes Berlin fällt mit circa 375 Mio. Euro (2006) deutlich geringer aus.

Die Finanzierung kultureller Einrichtungen und Projekte in Berlin durch den Bund erfolgt zum einen auf der Grundlage von Gesetzen (z. B. Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Jüdisches Museum), zum anderen auf Grund eines unabhängig von der Hauptstadtfunktion bestehenden gesamtstaatlichen, d. h. nationalen, Interesses (z. B. Deutsches Historisches Museum, Gedenkstätte Deutscher Widerstand).

Anknüpfend an die Bundeskompetenz zur Repräsentation des Gesamtstaates auf kulturellem Gebiet speziell in der Bundeshauptstadt finanziert der Bund darüber hinaus weitere Einrichtungen und Projekte (z. B. Hauptstadtkulturfonds, Kulturveranstaltungen des Bundes in der Berlin GmbH, Akademie der Künste). Die Finanzierung dieser Einrichtungen und Projekte ist im „Vertrag über die aus der Hauptstadtfunktion Berlins abgeleitete Kulturfinanzierung“ (Hauptstadtkulturvertrag) vom 9. Dezember 2003 geregelt. Der bis heute unveröffentlichte Hauptstadtkulturvertrag wurde zwischen der Bundesregierung und dem Berliner Senat ohne Beteiligung des Deutschen Bundestages und des Berliner Abgeordnetenhauses als Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Der am 1. Januar 2004 in Kraft getretene Hauptstadtkulturvertrag trat an die Stelle vorheriger Hauptstadtverträge und sollte die aus der Hauptstadtfunktion Berlins abgeleitete Kulturfinanzierung des Bundes „abschließend“ regeln. Das finanzielle Gesamtvolumen der im Vertrag genannten Einrichtungen betrug 2004 rund 83,5 Mio. Euro. Weder im Zusammenhang mit dem Abschluss des Haupt-

stadtkulturvertrages noch in dessen Folge wurde eine grundlegende öffentliche Diskussion darüber geführt, nach welchen Kriterien und in welchem Umfang der Bund kulturelle Einrichtungen und Projekte in Berlin fördern sollte.

Der Hauptstadtkulturvertrag vom 9. Dezember 2003 regelte auch die finanzielle Unterstützung der Opernreform des Landes Berlin durch den Bund, ohne jedoch Vereinbarungen zu der schon damals bekanntermaßen dringend erforderlichen Sanierung des Gebäudes der Staatsoper Unter den Linden zu enthalten. Als Alternative zu der Konstruktion der Berliner Stiftung „Oper in Berlin“ hatten im Oktober 2003 die Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Initiative von Dr. Angela Merkel und Hans-Dietrich Genscher einen Antrag zur „Errichtung einer Stiftung ‚Staatsoper Unter den Linden‘“ in den Deutschen Bundestag eingebracht (Bundestagsdrucksache 15/1790). Bereits damals wurde die Errichtung einer neuen eigenständigen Bundesstiftung „Staatsoper Unter den Linden“ als die „klarste und transparenteste Lösung“ bezeichnet.

Mit den Ankündigungen des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, dass sich das Land an den Sanierungskosten der Staatsoper Unter den Linden nicht beteiligen werde, stellt sich nicht nur die Existenzfrage für die Stiftung „Oper in Berlin“, sondern auch die Frage, in welcher Form der Bund die für die Repräsentation des Gesamtstaates bedeutende Staatsoper Unter den Linden unterstützen kann und muss. Angesichts der desolaten Haushaltslage des Bundes kommt eine vollständige zusätzliche Übernahme der Sanierungs- und Betriebskosten der Staatsoper Unter den Linden nicht in Frage. Daher müssen Überlegungen angestellt werden, welche Kultureinrichtungen bei einer Übernahme der Staatsoper durch den Bund in die finanzielle Verantwortung des Landes Berlin gegeben werden könnten. Aus systematischen Gründen wäre beispielsweise eine Verlagerung des Hauptstadtkulturfonds (unter der Einforderung einer Erhaltensgarantie) oder der Berliner Festspiele in die Obhut des Landes Berlin denkbar.

Die anstehenden Überlegungen, in welcher Weise die neue Berlin-Klausel in Artikel 22 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) ausgefüllt wird, können nicht isoliert von der Frage der Kulturfinanzierung des Bundes in Berlin angestellt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den „Vertrag über die aus der Hauptstadtfunktion Berlins abgeleitete Kulturfinanzierung“ vom 9. Dezember 2003 grundlegend neu zu verhandeln und die Kulturfinanzierung des Bundes in Berlin im Rahmen eines von den Parlamenten zu beratenden und zu beschließenden Staatsvertrages zwischen Bund und Land Berlin zu vereinbaren.
2. im Rahmen der Neuverhandlungen des Hauptstadtkulturvertrages ein Gesamtkonzept für eine systematische und transparente Kulturfinanzierung des Bundes in Berlin vorzulegen. Dabei sind insbesondere Vorschläge zu unterbreiten, welche der bisher bundesgeförderten Kultureinrichtungen in die finanzielle Verantwortung des Landes Berlin zurückgegeben werden könnten, um auf diese Weise eine möglichst kostenneutrale Übernahme der Staatsoper Unter den Linden durch den Bund zu ermöglichen.
3. zu prüfen, in welcher Weise die Neuverhandlung des Hauptstadtkulturvertrages im Rahmen der Ausfüllung der neuen Berlin-Klausel in Artikel 22 Abs. 1 GG erfolgen kann und sollte.

Berlin, den 29. November 2006

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333